



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 28. Oktober 1949

Nr. 44

Bericht über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 20. Oktober 1949 in Calw

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden

Der Amtsverweser des Landratsamts, Reg.Rat Neerforth, begrüßte zu Beginn den Herrn Kreisdelegierten der Besatzungsmacht, Mr Colonel Blanc, die Herren Mitglieder des Kreistags, die Herren Amtsvorstände, Landtagsabgeordneten und Bürgermeister sowie sonstige Gäste. Er stellte dem Kreistag das neue Mitglied, Herrn Moritz Weiss sowie Herrn Reg.Rat Dr. Allgaier, der seit 1. 8. 49 die Abteilung III des Landratsamts leitet, vor.

Der Vorsitzende wies zunächst auf einige wichtige Ereignisse, die seit der letzten Kreistagssitzung am 7. 7. 49 eingetreten sind, hin. Er hob die Bedeutung des Besatzungsstatuts, das nunmehr in Kraft getreten ist, hervor. Das Statut grenze in klarer Weise das Verhältnis der Besatzungsmacht zu den deutschen Behörden ab. Er betonte, wie wichtig diese Abgrenzung für die Arbeit der deutschen Dienststellen sei.

Im gleichen Zusammenhang dankte er Herrn Gouverneur Blanc, dem nunmehrigen Kreisdelegierten, für sein Verständnis, das er jederzeit für die Belange des Kreises bewiesen habe. Insbesondere habe er dies gezeigt bei der Regelung der Lufag-Angelegenheit, bei der er seine Entscheidung auf Grund sorgfältiger Ermittlungen und Überlegungen zum Besten des Kreises getroffen habe.

Übergehend zu dem Problem der Ordnung im südwestdeutschen Raum gab der Vorsitzende die Stellungnahme des Herrn Staatspräsidenten bekannt, der nach wie vor positiv zum Südweststaat eingestellt sei.

Diese Frage berührt unmittelbar ein wichtiges Problem des Kreises, nämlich die Auskreisungsbestrebungen im Neuenbürger Bezirk. Reg.Rat Neerforth kam kurz auf die Tätigkeit des Bundes zur Neuordnung im Nagold- und Enztal in Pforzheim zu sprechen, der in den letzten Monaten zwei Tagungen im Kreisgebiet abgehalten habe, ohne hierzu das Landratsamt einzuladen. Das Landratsamt habe sich in einem Schreiben an den Bund gewandt und ihn gebeten, die Tätigkeit im Kreisgebiet einzustellen, da man bei den Gemeinden des Kreises Calw auf dem Standpunkt stehe, daß man erst die staatliche Neuordnung abwarten solle. Im übrigen sollte die Initiative in diesen Dingen den Kreisgemeinden selbst überlassen bleiben. Bisher sei es aber so, daß die Bestrebungen fast ausschließlich von Pforzheim aus betrieben werden.

Das wichtigste Problem für den Kreis sowie für das Land und den Bund sei das Problem der Ausgewiesenen. Die Umsiedlungsaktion dieses Jahres sei im wesentlichen abgeschlossen. Im ganzen sind heuer gegen 1700 Flüchtlinge im Kreis eingetroffen. Der Durchschnitt an Flüchtlingen und Evakuierten sei im Kreis zur Zeit 12%. Es sei in diesem Jahr nur noch ein Transport aus Österreich zu erwarten. Nebenher laufe jedoch ständig ein Zustrom von illegalen Grenzgängern. Große Schwierigkeiten mache die Beschaffung von Arbeitsplätzen. Bis jetzt seien nur etwa 50% untergekommen. Daneben werde auch das Problem der Unterbringung immer dringender.

Reg.Rat Neerforth kam dabei auf die Baufinanzierungsaktion des Jahres 1949 zu sprechen. Das Land habe in dankenswerter Weise 10 Millionen DM zur Verfügung ge-

stellt. Auf den Kreis seien davon 1,7 Millionen entfallen (siehe auch Punkt 11).

Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß die Mitglieder des Kreisrats vor Beginn der Sitzung des Kreistags die Kreis-Baugenossenschaft gegründet haben. (Nähere Einzelheiten siehe an anderen Stellen des Blattes.) Es sei zu hoffen, daß nicht nur der Kreisverband und die Gemeinden, sondern auch möglichst viele sonstige Interessenten dieser Baugenossenschaft beitreten werden. Eine weitere wichtige Aufgabe des Kreises, die der teilweisen Behebung der Wohnungsnot dienen könne, sei die Errichtung eines Altersheims.

Reg.Rat Neerforth ging ferner noch kurz auf den Haushaltsplan des Kreisverbands ein, über den bei Punkt 4 näher berichtet wird.

Um die finanzielle Situation, in der sich die Gemeinden des Kreises befinden, etwas zu beleuchten, wurden ebenfalls einige Ziffern bekanntgegeben. Heuer haben 11 Gemeinden Anträge auf Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock gestellt. In 22 Gemeinden bedürften die Steuerhebesätze wegen ihrer Höhe der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. 5 Gemeinden sind genötigt, die Einwohnersteuer zu erheben. Zurzeit liegen insgesamt 12 Genehmigungen zu Schuldentnahmen im Betrag von zusammen 1,3 Millionen vor. (Dabei ist die innere Verschuldung der Gemeinden nicht mitgerechnet.)

Der Vorsitzende streifte endlich das Schullastenproblem, das eine Neuregelung erfahren soll. Die Gemeinden mit höheren Schulen und Berufsfachschulen, die viele auswärtige Schüler haben seien dadurch finanziell sehr stark belastet. Sie müssen durch den Staat oder durch die Kreise eine Entlastung erfahren. (Siehe hierzu Punkt 7.)

Am Schluß seiner Ansprache übermittelte der Vorsitzende noch die Grüße des Herrn Landrats a. D. Wagner den er zu der Sitzung eingeladen habe. Über die Person des neuen Landrats und den Zeitpunkt seiner Einsetzung konnte der Vorsitzende keine Auskunft geben.

2.

Ausprache des Herrn Kreis-Delegierten

Der Kreisbeauftragte der Besatzungsmacht, Mr. Colonel Blanc, dankte herzlich für die Anerkennung seiner Tätigkeit durch den Vorsitzenden. Er betonte, daß er seine Aufgabe vor allem darin sehe, der Verständigung und dem Frieden zu dienen. Die Politik, die er schon bisher im Kreis Calw betrieben habe, entspreche derjenigen, die nach der Rede des Hohen Kommissars der französischen Regierung in Deutschland, Botschafter François Poncet, nunmehr in ganz Westdeutschland befolgt werden solle.

Der Kreisdelegierte kam ebenfalls auf die Auskreisungsbestrebungen einzelner Gemeinden des Altkreises Neuenbürg zu sprechen. Er empfahl, klug abzuwarten, bis man die staatliche Neuordnung übersehen

Straßensperrung

Infolge Kanalarbeiten wird die Landstraße I. Ordnung Nr. 349, Gaugewald—Aichhalden, in der Ortslage Zwerenberg für den Durchgangsverkehr bis auf weiteres gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Neuweiler—Hofstett—Aichhalden.

könne. Diese Fragen seien schwerwiegender Natur. Man müsse sie gründlich studieren und dürfe nichts überstürzen.

In seiner Stellungnahme zum Flüchtlingsproblem empfahl der Kreisdelegierte den Gemeinden dringend, die Ausgewiesenen gut aufzunehmen und unterzubringen, um ihnen die Schwere ihres Schicksals wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Er sei vor einigen Tagen in Hamburg und Schleswig-Holstein gewesen und habe sich dort die Lage, in der sich die Flüchtlinge und die Einwohner befinden, angesehen. Er sei mit dem Eindruck nach Hause gefahren, daß wir im Südwesten gegenüber den Zuständen in Schleswig-Holstein noch beneidenswert gut leben. Ein Ausgleich sei unvermeidlich und die Bevölkerung müsse einsehen, daß man um die Aufnahme weiterer Flüchtlinge einfach nicht herumkomme.

Herr Colonel Blanc ließ die Rede, die der Hohe Kommissar, François Poncet, am 19. 8. 1949 bei seiner Amtsübernahme in Mainz gehalten hat, vorlesen und kommentierte einzelne Absätze. Er unterstrich vor allem die Stellen der Rede, die von den Fragen der Verständigung, des Friedens und der Jugend handeln.

Am Schluß seiner Rede lud er den Kreistag weiter zu guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit ein.

Reg.Rat Neerforth dankte dem Herrn Kreisdelegierten für seine Worte. Sie hätten aufs Neue bestätigt, daß ihm das allgemeine Wohl sehr am Herzen liege und daß er ein echter Freund der Verständigung sei. Er wünschte, daß diese Gesinnung Allgemeingut beider Völker werden möge.

3.

Nachrücken eines Ersatzmannes in den Kreistag

Nachdem der am 5. 12. 48 in den Kreistag gewählte Herr Stefan Aßfalg nicht in den Kreistag eingetreten ist, rückte für ihn der Bewerber, der im Wahlbezirk 10 Birkenfeld auf dem Wahlvorschlag Nr. 4 (Kennwort Wahlgemeinschaft) an nächster Stelle stand, in den Kreistag ein. Es ist dies Herr Moritz Weiss, Landwirt und Gemeinderat in Ottenhausen. Herr Weiss wurde vom Vorsitzenden verpflichtet und nahm sofort an den Arbeiten des Kreistags teil.

4.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1949

Seiner Wichtigkeit entsprechend nahm dieser Punkt der Tagesordnung einen sehr breiten Raum in der Verhandlung ein. Der Kreisrat hat den Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg in zwei Sitzungen eingehend vorbereitet.

In der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung

- wurden festgesetzt:
1. a) ordentlicher Haushaltsplan Einnahme 4 657 617 DM, Ausgabe 4 657 617 DM,
 - b) außerordentlicher Haushaltsplan Einnahme 0 DM, Ausgabe 0 DM;
 2. Kreisumlage 1 300 000 DM;
 3. Höchstbetrag der Kassenkredite, die in Anspruch genommen werden dürfen 361 000 DM.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der Abschlußzahlen der Einzelpläne

Einzelplan	Ein-nahme DM	Aus-gabe DM	Über-schuß DM	Zu-schuß DM
0 Allgemeine Verwaltung	393 070	473 891	—	80 821
1 Überwachungs- u. Ordnungsdienst	15 800	65 829	—	50 029
2 Schulwesen	1 750	58 412	—	56 662
3 Volksbildung und Kunst	0	2 355	—	2 355
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe	1 001 840	1 535 493	—	533 653
5 Gesundheitswesen	1 323 032	1 627 306	—	304 274
6 Bau-, Wohnungs- u. Straßenwesen	87 208	652 400	—	565 192
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	1 100	32 732	—	31 632
8 Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	—	—
9 Finanz- und Steuerverwaltung	1 833 817	209 196	1 624 621	—
Summe des ordentlichen Haushaltsplans	4 657 617	4 657 617	1 624 621	1 624 621

Ausgleich erreicht durch 1 300 000 DM Kreisumlage, die in Einnahme bei Einzelplan 9 enthalten ist.

Erläuternd wird hierzu bemerkt:

Zu 0: Der Zuschußbedarf ist durch die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der Hauptverwaltung (Kreistag, Kreisrat, Landrat, Kreispflege) und sonstige Ausgaben (Beihilfen und Unterstützungen für die Bediensteten des Kreisverbands und der Gemeinden in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, Unfall-, Haftpflicht- und Feuerversicherung, Beiträge zum Gemeindetag usw.) sowie 5000 DM Verfügungsmittel bedingt.

Die besonderen Verwaltungsstellen (Verwaltungsaktuarate, Kreisamtsblatt, Kreisernährungsamt) erfordern keine Zuschüsse. Ihre Ausgaben werden durch Einnahmen (Umlage der Aktuariatsgemeinden, Landeszuschüsse für das Ernährungsamt) gedeckt.

Zu 1: Der Zuschuß ist erforderlich, weil die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben für die Kreisbaumeisterstellen sowie die Kosten für die Bau- und Feuerschau die Gebühreneinnahmen um diesen Betrag übersteigen.

Zu 2: Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Höhere Schulen und Schulgeldbefreiungen 30 000 DM, Berufsfachschulen (Landwirtschaftsschulen, gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen, Frauenarbeitschulen) 26 756 DM (darunter 10 000 DM Rücklagerate für den Erwerb eines Anwesens zur Unterbringung der Mädchenabteilung der Landw. Schule), Kreisbildstelle 1656 DM.

Zu 4: Von dem Zuschußbedarf von 533 653 DM entfallen auf allgemeine Fürsorgeverwaltung 64 720 DM, Kriegsfolgenhilfe 75 800 DM, Armenfürsorge 20 645 DM, Fürsorge für sonstige Gruppen von Hilfsbedürftigen (Sozialrentner, Kleinrentner u. s. w.) 161 585 DM, Einrichtungen des Fürsorgewesens 25 184 DM (25 000 DM Rücklage für die Einrichtung eines Altersheims), Jugendhilfe (Jugendamt, Jugendberufshilfe, Jugendberufshilfe, Jugendberufshilfe) 57 745 DM, Kreisanteil an der Umlage des Landesfürsorgeverbands 125 000 DM, Sonstiges 2974 DM.

Zu 5: Von dem Zuschußbedarf entfallen 291 000 DM auf die Kreiskrankenhausverwaltung und 13 274 DM auf die sonstige Gesundheitspflege. Der Betrag von 291 000 DM enthält den Zuschußbedarf der Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg sowie des Tbc-Asyls Schömberg und der Krankenpflegeschule Calw von zusammen 267 000 DM, ferner 24 000 DM, die einer Bau-rücklage für die Krankenhäuser zugeführt werden.

Zu 6: Von dem Zuschußbedarf, den das Bau-, Wohnungs- und Straßenwesen erfordert, entfallen 14 463 DM auf die allgemeine Förderung des Wohnungswesens und die allg. Bauverwaltung. Der Rest von 550 729 DM betrifft das Straßenwesen. Von den Ausgaben von 652 400 DM fallen 635 867 DM auf die Straßen-Ausgaben und davon auf die Landstraßen I. Ordnung 243 000 DM, Landstraßen II. Ordnung 378 967 DM (darunter 60 000 DM für Straßen-Rücklage), Schneeräumung 8000 DM, Beiträge an Gemeinden 8000 DM.

Zu 7: Aufteilung der Ausgaben: Feuerlöschwesen 5689 DM. (Den weiteren Aufwand trägt der Kreis-Feuerlöschverband.) Förderung des Obst- und Gemüsebaus 14 043 DM Beiträge an Viehzuchtvereine 1600 DM-Förderung des Fremdenverkehrs (Herausgabe einer Werbeschrift) 10 000 DM, Sonstiges 1400 DM.

Zu 9: In den Einnahmen der Finanz- und Steuerverwaltung sind enthalten: Kreisumlage 1 300 000 DM, Finanz-Schlüssel-Zuweisungen des Landes und sonstige Steuereinnahmen 342 949 DM, Restmittel des Vorjahres 151 851 DM, Geschäftsanteil-Rückzahlung der Körverwaltung Bad Liebenzell GmbH. 10 000 DM, Erträge bebauter und unbebauter Grundstücke (Miete, Pacht usw.) 20 997 DM, Zinsen, Einzugsgebühren u. ä. 8020 DM.

Die Ausgaben der Finanz- und Steuerverwaltung setzen sich wie folgt zusammen: Kassenverwaltung 29 066 DM, Zuführungen zum allgemeinen Kapitalvermögen und zu Rücklagen 112 500 DM (darunter: Zuführung an Betriebsmittelrücklage 40 000 DM, allgemeine Ausgleicherrücklage 31 500 DM, Rücklage für den Erwerb des Kreisverbands-Dienstgebäudes 30 000 DM), allgemeines Grundvermögen 44 630 DM (darunter: 15 500 DM Aufwand für die Gebäudeunterhaltung, 21 000 DM für Um- und Einbauten zur Gewinnung von weiterem Wohnraum).

Für Beiträge an besonders schwer kriegs-sachgeschädigte Gemeinden (und ähnliche Fälle) sind 23 000 DM vorgesehen.

In der Debatte über den Haushaltsplan, in der zunächst die Kreisratsmitglieder Klepser, Maier und Aymar über die Haushaltsberatungen des Kreisrats berichteten, ging es vor allem um die Frage, ob die Ausgaben und die Kreisumlage um 100 000 DM gesenkt werden können. Es wurde dabei von verschiedener Seite sehr nachdrücklich auf den Rückgang der Waldeinnahmen

Kreisbaugenossenschaft Calw

Die Kreisbaugenossenschaft Calw wurde am 20. 10. 1949 gegründet und wird ihre Tätigkeit nunmehr sofort aufnehmen. Das Arbeitsgebiet des Unternehmens erstreckt sich auf den nördlichen Schwarzwald. Mitglieder können Einzelpersonen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden. Der Kreisverband Calw und die Kreisgemeinden sind in weitgehendstem Maße fördernd und als Mitglieder tätig.

Die Geschäftsführung befindet sich bei der Kreispflege Calw, Schloßberg 3 (Zimmer Nr. 38, Fernruf Calw 245 und 246).

Nähere Ausführungen über Zweck und Ziel der Kreisbaugenossenschaft werden in der nächsten Ausgabe des Kreisamtsblattes gemacht.

Calw, den 23. Oktober 1949

Kreisbaugenossenschaft Calw

Der Vorstand:

Bürgermeister a. D. Maier
Kreisbaumeister Klumpp

der Gemeinden hingewiesen, ferner auf die Steuerausfälle, mit denen die Gemeinden heuer zum erstenmal wieder in größerem Umfang zu rechnen haben werden. Im übrigen wurden in der Diskussion die Fürsorgelasten, die Krankenhausdefizite (siehe auch Punkt 6), die Unterhaltung und Verbesserung der Landstraßen II. Ordnung und die im Haushaltsplan vorgesehenen Rücklage-Zuführungen behandelt. Das Mitglied Bürgermeister Widmann beantragte, die Kreisumlage mit Rücksicht auf die Gemeinden unbedingt auf 1,2 Millionen zu beschränken. Der Kreisamtsmann bat unter eingehender Darlegung der maßgebenden Gesichtspunkte nocheinmal, dem Vorschlag des Kreisrats, die Umlage auf 1,3 Millionen DM festzusetzen, zu entsprechen. Im Kreisrat sei um diese Frage sehr ernst gerungen worden. Wenn man sich im Kreisrat am Schluß doch für 1,3 Millionen entschieden habe, so vor allem deshalb, um den Kreisverband finanziell instandzusetzen, den ihm gestellten Forderungen gerecht zu werden. Würde die Kreisumlage nur auf 1,2 Millionen festgesetzt, so müßten zwangsläufig die für die dringend notwendige Verbesserung der Landstraßen II. Ordnung, die Einrichtung eines Altersheims und die baulichen Verbesserungen in den Kreiskrankenhäusern bereitgestellten Mittel gekürzt bzw. gestrichen werden.

Bei der Beschlußfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wurde der Antrag des Kreisrats mit 22 Stimmen gegen 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

5.

Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage des Kreisverbands, die auf 1. 4. 1949 255 501 DM (= Dotation bzw. Erstaussattung mit DM nach der Währungsreform) beträgt, soll im Laufe der kommenden Rechnungsjahre auf den Betrag von 500 000 DM gebracht werden. Eine Betriebsmittelrücklage in dieser Höhe ist im Hinblick auf die Gesamtbeträge der zu vollziehenden Ausgaben notwendig, um den Verpflichtungen des Kreisverbands rechtzeitig nachkommen zu können. Im Bereich des Fürsorge- und Krankenhauswesens gehen die Fürsorgeersatzleistungen der verschiedenen Verpflichteten und die Pflegegelder zum Teil erst sehr spät ein. Wieviel der Rücklage jährlich zuzuführen ist, soll jeweils im Haushaltsplan festgesetzt werden. Heuer sollen 40 000 DM zugeführt werden.

6.

Erhöhung der Pflegegelder der Kreiskrankenhäuser

Da die Selbstkosten der Kreiskrankenhäuser durch den Betriebsertrag (Pflegegelder, Entgelte aus ambulanten Behandlungen, Erlöse aus abgegebenen Heilmitteln usw.) bei weitem nicht gedeckt werden und die Defizite der Krankenhäuser den Gesamthaushaltsplan des Kreisverbands sehr erheblich belasten, ist es notwendig, die Pflegegelder der Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg mit Wirkung ab 1. November 1949 weiter zu erhöhen, um den Betriebsertrag für das Rechnungsjahr 1949 um 80 000 DM zu steigern und die Defizite um diesen Betrag zu senken. Sie betragen — wie wir bereits erfahren haben — trotzdem immer noch 267 000 DM.

Für Selbstzahler beträgt das Pflegegeld künftig für Erwachsene in der 3. Klasse 6.— DM, in der 2. Klasse 8.— DM und in der 1. Klasse 10.— DM. Für Kinder unter 12 Jahren und Säuglinge gelten niedrigere Sätze. Den Selbstzahlern werden sämtliche Nebenleistungen sowie das Arzthonorar besonders in Rechnung gestellt.

Reichsgesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Landesversicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben für erwachsene Patienten ebenfalls ein Pflegegeld von 6.— DM zu entrichten und die Nebenleistungen (ohne Operations-Assistenz-Gebühren) besonders zu

bezahlen. Der Arzt jedoch darf für Patienten dieser Sozialversicherungsträger für seine Verrichtungen eine Vergütung nur in Anspruch nehmen, soweit eine solche herkömmlicherweise von der kassenärztlichen Vereinigung bezahlt wird.

Für die Berufsgenossenschaften und die Fürsorgeverbände gelten besondere Bestimmungen; ebenso für Tbc-Kranke und Wöchnerinnen.

Das Mitglied Verwaltungsdirektor Proß (Geschäftsleiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Calw) erklärte in der Debatte, daß es den Krankenkassen unmöglich sei, die Mittel zur Bestreitung der erhöhten Pflegegelder aufzubringen. Die Krankenkassen würden nicht nur von der weiteren Erhöhung der Pflegegelder selbst schwer getroffen, sondern vor allem dadurch sehr belastet, daß die Sozialversicherungsträger künftig ebenfalls die Nebenleistungen besonders bezahlen sollen. Die Krankenkassen können angesichts dieser Entwicklung Beitragserhöhungen wohl kaum vermeiden. Im übrigen müßten sie in Zukunft bei ihren Mitgliedern einen sehr strengen Maßstab bei der Krankenhauspflege anlegen.

Der Kreistag stimmte der von der Kreiskrankenhausverwaltung und vom Kreisrat beantragten Erhöhung der Pflegegelder ab 1. November 1949 mit 31 Stimmen gegen 1 Stimme zu. Die Krankenhausverwaltung wurde beauftragt, die preisbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsministeriums als bald einzuholen.

Schullasten (für die höheren Schulen)

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushaltsplan wandte sich der Kreistag in einer Entschließung gegen die Absicht der Regierung, die Kreisverbände mit einem Teil Schullasten für die höheren Schulen zu belasten. Es sei selbstverständlich, daß die Schulstädte hinsichtlich der persönlichen Kosten für ihre Oberschulen eine wesentliche Entlastung erfahren müssen. Dies würde jedoch am besten durch Ermäßigung ihrer Leistungen an den Staat geschehen. Der Kreistag wies dabei auf die Bestimmungen der Artikel 106, 85 Abs. 2 und 86 der Landesverfassung hin. Der Kreistag vertrat die Auffassung, daß es nicht angehe, daß der Staat in der Verfassung Verpflichtungen übernehme und deren Erfüllung hinterher auf die Selbstverwaltungskörper abwälze.

Landstraßen

Bezüglich der Unterhaltung und Verbesserung der Landstraßen wurden im Laufe der letzten Monate und in der Kreistagsitzung selbst verschiedene Anträge gestellt. Trotz der anerkanntermaßen gewaltigen Anstrengungen, die die Straßenbauverwaltung in den letzten Jahren unternommen hat, sind auf diesem Gebiet noch sehr viele dringende Wünsche, die im allgemeinen Verkehrs- und Wirtschaftsinteresse liegen, unerfüllt. Das Straßen- und Wasserbauamt und der Kreis tun, was sie können. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß in der Zeit vor der Währungsreform sehr erhebliche Schwierigkeiten bezüglich der Freigabe und Beschaffung von Straßenbaumaterial bestanden haben. Die Beschaffungsschwierigkeiten sind inzwischen geringer geworden. Dagegen haben die Finanzierungsschwierigkeiten zugenommen. Die Schäden, die im Laufe von zehn Kriegs- und Nachkriegsjahren entstanden sind, können mit dem besten Willen nicht im Handumdrehen beseitigt werden.

Wie wir bei Punkt 4 erfahren haben, betragen die Ausgaben des Kreisverbands für das Straßenwesen heuer insgesamt 635 867 DM. (Zuschußbedarf 550 729 DM!). Mehr kann der Kreisverband im Rahmen einer Kreisumlage von 1,3 Millionen DM nicht tun. Der Vorstand des Straßen- und Wasserbauamts, Reg. Oberbaurat Lütze, gab ausführlich Auskunft über die an den Landstraßen I. und II. Ordnung im Kreis in den beiden

letzten Jahren vorgenommenen Arbeiten. Man müsse zunächst die noch einigermaßen gut erhaltenen Strecken vorzugsweise instandhalten und die Verbesserung bzw. den Ausbau der schlechten Strecken noch etwas zurückstellen, bis genügend Mittel hierfür aufgebracht seien. Wenn das Land und der Kreisverband in diesem und in den kommenden Rechnungsjahren erhöhte Mittel für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stellen, so könne man hoffen, daß es möglich sein wird, den Zustand des Straßennetzes im Kreis im Laufe der nächsten Jahre gründlich zu verbessern.

Der Kreistag beauftragte den Kreisrat, im Benehmen mit dem Straßen- und Wasserbauamt für die Landstraßen II. Ordnung im Kreis einen Plan über die notwendigen Instandsetzungs-, Ausbau- und Umbauarbeiten nach Dringlichkeitsstufen aufzustellen. An Hand dieses Planes soll dann ein entsprechender Finanzierungsplan aufgestellt werden.

Beihilfen an Bedienstete des Kreisverbands und der Gemeinden

Der Kreisverband gewährt an Bedienstete des Kreisverbands und der Gemeinden seit 1. Januar 1944 in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen nach den hierfür bestehenden besonderen Beihilfegrundsätzen. Zur Gewährung von Beihilfen an Gemeindebedienstete waren an sich die Gemeinden selbst zuständig. Der Kreistag hat jedoch diese Aufgabe der Gemeinden auf Grund von Artikel 13 der Kreisordnung mit Wirkung ab 1. 4. 1949 durch Kreissatzung endgültig auf den Kreisverband übernommen.

Jagdwesen — Kreisjagdamt

Beim Landratsamt ist ein Kreisjagdamt eingerichtet worden. Vorsitzender ist der Landrat, Vertreter der Staatsforstverwaltung beim Kreisjagdamt sind Forstmeister Schmid in Bad Teinach (Beisitzer) und Forstmeister Leutz in Bad Liebenzell (Stellvertreter).

Vom Kreistag wurden in das Kreisjagdamt gewählt als Vertreter der Gemeinden: Hotelier Kurt Kempf in Wildbad (Beisitzer) und Landwirt Gottlob Aichele in Deckenpfronn (Stellvertreter). Als Vertreter der Landwirtschaft: Bürgermeister Jakob Mast in Sommenhardt (Beisitzer) und Bürgermeister Martin Kalmbach in Beuren (Stellvertreter); als Vertreter der Jagd ausübungsberechtigten: Bürgermeister a. D. August Meyle in Calw (Beisitzer) und Hotelier Otto Kull in Herrenalb (Stellvertreter).

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Jagdfragen wurde folgende

Entschließung

an die Regierung und den Kreisdelegierten der Besatzungsmacht gerichtet:

„Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, daß im Kreis Calw noch 65 000 ha für die Besatzungsmacht beschlagnahmt und nur 22 000 ha für deutsche Jäger freigegeben sind. Diese Zahlen entsprechen nicht dem Landesdurchschnitt und nicht dem von der Regierung in Aussicht gestellten Verhältnis zwischen französischen und deutschen Jagden.“

Der Kreistag bittet deshalb die Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß auch im Kreis Calw noch mehr Jagden für deutsche Jäger freigegeben werden. Dies wird vor allem auch damit begründet, daß der noch außerordentlich große Wildschaden wahrscheinlich sehr wesentlich eingedämmt werden könnte, wenn die Jagd in größerem Umfang durch deutsche Jäger ausgeübt werden könnte. Der Kreistag bittet die Regierung außerdem, dafür besorgt zu sein, daß in erster Linie die Gemeindejagden für deutsche Jäger freigegeben werden, da die Gemeinden auf die daraus resultierenden Einnahmen nicht länger verzichten können.“

11. Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung

Reg. Rat Neerforth gab bekannt, daß von dem Betrag von 10 Millionen, die das Land Württemberg-Hohenzollern heuer für den Wiederaufbau und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat, dem Kreis Calw 1 724 000 DM zugeteilt wurden. Davon sind für die Gemeinde Deckenpfronn 357 000 DM, für die Gemeinde Stammheim 206 900 DM und für die Gemeinde Monakam 60 000 DM zweckgebunden. Wenn alle 414 Anträge, die eingereicht worden sind, hätten Berücksichtigung finden sollen, wären Mittel in Höhe von 3 166 800 DM erforderlich gewesen. Von den 414 Anträgen wurden 240 befürwortend der Landeskreditanstalt und der Kreissparkasse übermittelt. 168 Anträge wurden abgelehnt, 6 Fälle sind noch nicht erledigt.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Baufinanzierungsfragen faßte der Kreistag auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende

Entschließung:

„Der Kreistag des Kreises Calw dankt der Staatsregierung für die Tatkraft, mit der in diesem Jahr trotz der beschränkten Mittel die Frage der Baufinanzierung behandelt wurde. Im Interesse einer erhöhten Bautätigkeit und Milderung der Wohnraumnot erscheint im nächsten Jahr geboten:

1. eine weitere Baukostensenkung;
2. eine großzügigere Gewährung von Krediten für 1. Hypotheken mit niederen Einsätzen auf dem freien Kapitalmarkt;
3. die Bereitstellung voll ausreichender Mittel für nieder verzinsliche Hypotheken durch Staatshilfe jeder Art;
4. die staatlichen Baukostenzuschüsse so zu erhöhen, daß mindestens das Doppelte an Wohnungen erstellt werden kann als 1949;
5. die Bereitstellung der Staatsmittel bereits im Dezember 1949, verbunden mit einer Vereinfachung des Verfahrens;
6. die bevorzugte Berücksichtigung der noch nicht ausgeführten kriegszerstörten Gebäude im Bauprogramm 1950 und solcher Bauten, die 1949 begonnen, aber mangels Mittel nicht bezuschußt werden konnten.“

12.

Kreisbaugenossenschaft

In der Kreistagsitzung vom 28. 1. 1949 wurde die Frage der Gründung einer Kreisbaugenossenschaft erstmals besprochen. Nachdem einerseits der ursprüngliche Plan, die gemeinnützige Baugenossenschaft für den nördlichen Schwarzwald e.G.m.b.H. in Birkenfeld zu einer Kreisbaugenossenschaft auszubauen und nach Calw zu verlegen, auf Schwierigkeiten gestoßen ist, und andererseits die Bürgermeisterdienstversammlung am 6. 10. 1949 eindeutig gezeigt hat, daß auch im Kreis Calw die Notwendigkeit einer Kreisbaugenossenschaft von allen Gemeinden anerkannt wird, haben die Mitglieder des Kreisrats vor der Kreistagsitzung die Kreisbaugenossenschaft Calw gegründet. In der Gründungsversammlung wurden in den Aufsichtsrat, der zunächst auf 3 Mitglieder beschränkt ist, die Herren Bürgermeister Aymar-Birkenfeld, Mast-Sommenhardt und Kreisamtmann Sternbacher-Calw gewählt. Zu Mitgliedern des Vorstands, der zunächst auf 2 Personen beschränkt wurde, wurden von dem Aufsichtsrat die Herren Bürgermeister a. D. Maier-Nagold und Kreisbaumeister Klumpp-Calw gewählt. Die Erweiterung der Organe ist vorgesehen. Die Genossenschaft wurde zur Eintragung im Genossenschaftsregister Calw angemeldet. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist beantragt. Die Geschäftsführung der Kreisbaugenossenschaft wird vorläufig von der Kreispflege besorgt.

Der Kreistag begrüßte, daß nunmehr etwas Entscheidendes in der Angelegenheit getan worden ist. Er beschloß den Beitritt des Kreisverbands zur Kreisbaugenossenschaft und ermächtigte den Kreisrat, über

die Höhe der Beteiligung des Kreisverbands noch besonders Beschluß zu fassen. Der Kreistag erwartet, daß die Gemeinden der Initiative des Kreisverbands folgen und möglichst ausnahmslos der Genossenschaft beitreten. Der Kreistag hofft, daß jedoch nicht nur die Gemeinden, sondern auch möglichst viele private Genossen beitreten da unter den heutigen Verhältnissen nur eine große und auf breiter Basis arbeitende Baugenossenschaft leistungsfähig ist und die gestellten Aufgaben erfüllen kann. Die Steigerung der Bautätigkeit durch die Kreisbaugenossenschaft wird allen Gemeinden zugute kommen.

13.

Jungviehweide

Auf Bitte des Kreisbauernverbandes richtete der Kreistag an das Finanzministerium in Tübingen folgende EntschlieÙung:

„Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, daß der Bezirksverband Württ. Rinderzüchter in Stuttgart sich beim Finanzministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern darum bemüht, die Domäne Lützenhardtter Hof für Zwecke einer Jungviehweide zu pachten. Der Kreistag würde diese Verwendung sehr begrüßen, da sie der Viehzucht des ganzen Kreises zugute käme. Der Kreistag geht darin mit dem Kreisbauernverband und den zuständigen Stellen des Landwirtschaftsministeriums einig, daß die Landwirtschaft (Viehzucht) des Kreises Calw dringend einer solchen Förderung bedarf, um die Rinderzucht noch weiter zu heben und den Viehzüchtern die hohen Transportkosten, die durch die Beschickung fremder Jungviehweiden entstehen, zu ersparen.

Der Kreistag bittet deshalb das Finanzministerium dringend, dem vom Kreisbauernverband Calw und vom Bezirksverband Württ. Rinderzüchter in Stuttgart gestellten Antrag zu entsprechen und die Domäne an diesen zu verpachten.“

14.

Verschiedenes

Der Kreisrat wurde ermächtigt, anstelle des Kreistags bei der Bildung des Kreisiedlungsausschusses mitzuwirken.

Ferner wurde der Kreisrat beauftragt, die beim Kreisamt für Soforthilfe notwendig werdenden organisatorischen und personellen Entscheidungen zu treffen.

Der Kreistag wurde im einzelnen über die Errichtung des Kreisamts für Soforthilfe und die Aufhebung des Wirtschaftsamtens unterrichtet.

Ferner erfolgten Bekanntgaben über a) die Zusammensetzung des Soforthilfe-Ausschusses, b) den Abschluß einer Vereinbarung über die Herausgabe des Kreisamtsblatts, c) über die Zuteilung der Gemeinde Altensteigdorf zum Verwaltungsaktuariatsbezirk V in Altensteig und d) die Regelung der Verwaltungsaktuariatsgeschäfte der Gemeinde Enzklösterle.

Endlich wurde noch mitgeteilt, daß der Herr Wirtschaftsminister beim Landesobstbauamt in Reutlingen den Kreis Calw besonders lobend erwähnt hat.

Besetzung der Landratsstelle

Am Schluß der Sitzung richtete der Kreistag eine EntschlieÙung an das Staatsministerium, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Wiederbesetzung der Landratsstelle angesichts der besonderen Verhältnisse des Kreises nicht länger hinausgeschoben werden sollte. Der Kreistag bat deshalb den Herrn Staatspräsidenten um baldige Ernennung des neuen Landrats.

Vor Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung dankte der stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Bürgermeister Klepser, den Beamten und Angestellten des Kreisverbands und des Landratsamts für die geleistete Arbeit. Er bat sie, auch weiterhin treu für das Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten. Besonderen Dank zollte er Herrn Reg.Rat Neerforth, der neben seiner sonstigen Arbeitslast in den letzten 3 Monaten die Aufgaben, die ihm als Amtsverweser gestellt seien, mit großem Geschick gemeistert habe.

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 1. bis 30. November 1949 können bezogen werden:

Brot (W = Weißbrot, S = Schwarzbrot):

Altersklasse	Kartenkennziffer	Bewertung	Normalverbraucher TSV Butter TSV Fleisch TSV Fleisch u. Butter
0-1 J.	16	je 200 g W	Zw a-1
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	je 1000 g S 500 g S je 500 g W je 200 g W	1 und 9 8 2 und 5 Zw a-e
über 6 J.	11, 21, 21 C, 31	je 1000 g S je 500 g S je 500 g W	1, 4, 7, 9, 10, 13 und L/205 8 und 12 2 und 5
Teilschwerarbeiter	61	1000 g S 500 g S	1 5
Mittelschwerarbeiter	64	je 1000 g S	1, 3, 5
Schwerarbeiter	62	je 1000 g S 500 g S	1, 3, 5 und 7 2
Schwerstarbeiter	63	je 1000 g S 500 g S	1, 3, 4, 5, 7, 8, 10 2
Werd. u. still. Mütter	70	je 200 g W	704, 705, 706

Auf die Brotabschnitte 1 und 9 der Karten 14, 24, 24 C, 34 können wahlweise anstelle von 1000 g S-Brot 750 g W-Brot oder 562,5 g Mehl Type 1050 bezogen werden. Auf die Brotabschnitte 9, 10, 13 der Karten 11, 21, 21 C, 31 können wahlweise anstelle von 1000 g S-Brot 750 g W-Brot oder 562,5 g Mehl Type 1050 bezogen werden.

Kochmehl Type 812

0-1 J.	16	1500 g	L 16/205
über 1 J.	14, 24, 24 C, 34, 11, 21, 21 C, 31	je 750 g	Brotabschnitt 3 und 6 lautend auf 1000 g Brot

Teigwaren

1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	500 g 250 g 500 g 250 g	Brot N 5 N 6 Brot N 1 N 2
über 6 J.	11, 21, 21 C, 31,	500 g 250 g	Brot N 91 N 90
Teilschwerarbeiter	61	500 g 150 g	Brot N 91 N 90
Mittelschwerarbeiter	64	je 500 g 250 g	Brot N 91, N 92 N 97
Schwerarbeiter	62	je 500 g 300 g	N 91-93 N 94
Schwerstarbeiter	63	je 500 g 250 g	N 91-96 N 97
Werd. u. still. Mütter	70	je 250 g	„Nährmittel“

Anstelle von Teigwaren können die Verbraucher wahlweise Kochmehl beziehen und zwar im Verhältnis 1:1, d. h. für 1000 g Teigwaren können 1000 g Kochmehl Type 812 bezogen werden.

Kindernährmittel

0-1 J.	16	je 500 g 250 g	N 5, N 7, N 8, N 10 N 6
1-6 J.	14, 24, 24 C, 34	je 250 g 500 g	N 7, N 9 N 8

Fleisch:

Altersklasse	Kartenkennziffer	Bewertung	Normalverbraucher TSV Brot TSV Butter TSV Brot u. Butter
über 1 J.	14, 14B, 24, 24B 11, 11B, 21, 21B	je 125 g	1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4 und 5
Teilschwerarbeiter	61	125 g	Fleisch 1
Mittelschwerarbeiter	64	je 125 g	Fleisch 1 und 2
Schwerarbeiter	62	je 125 g	Fleisch 1, 2, 3 und S 62/223
Schwerstarbeiter	63	je 125 g	Fleisch 1-5
Werd. u. still. Mütter	70	375 g je 250 g	S 63/223 Fleisch 1-3

Butter

Der Rücklieferungssatz für Selbstversorger beträgt im Monat November 1949 625 g Butter. Weitere 125 g Fett werden besonders aufgerufen.

Der Fettaufruf für Normalverbraucher erfolgt nach Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium.

Ungültige Abschnitte

L 205 mit dem Eindruck „TSV Brot“, L 41/205, L 14/205, L 24/205, L 34/205, L 44/205.

Calw, den 25. Oktober 1949

Kreisernährungsamt.

Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Calw

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 35 (RGBl. I S. 821), sowie des § 7 Abs. 1—4 und des § 9 der Durchführungs-Verordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der Höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Calw folgendes verordnet:

§ 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmälerebuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringung von Unterschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergl. Als Veränderung eines Baumdenkmals gilt auch das Ausschneiden, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Naturschutzbehörde zu melden.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungs-Verordnung bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Kreis Calw in Kraft.

Calw, den 22. Oktober 1949

Landratsamt

Angaben über die Lage der Naturdenkmale

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemdrkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
1.	„Tanne“	Mkg. Agenbach	7217 Wildbad Parz. Nr. 163. Forstverwaltung	Distr. I, Abt. 11, am Streuweg
2.	„Nußbaum“	Mkg. Altensteig-Dorf	Flurkarte Nr. NW VIII 29 auf Parz. 50. Finanzverwaltung	Gegenüber dem Pfarrhaus
3.	Falkenstein“ (rotliegend. Felsmassiv)	Mkg. Bernbach	Bl. Bernbach, Parz. Nr. 1682 ¹ , Staatswald Distr. II, Abt. 18. Forstverwaltung	Ca. 400 m nördl. vom Bahnhof Herrenalb. — Innerhalb des Denkmalsbereichs; nur einzelstammweise Nutzung.
4.	„Mauzenstein“ (Buntsandsteinkonglomeratfels)	Mkg. Bernbach	Bl. Bernbach, Parz. Nr. 1681, Staatswald Distr. W II, 8. Forstverwaltung	Ca. 1200 m südwestlich der Kirche Bernbach in unmittelbarer Nähe der württb.-bad. Landesgrenze
5.	„Traubenkirsche“ (Prunus padus)	Mkg. Beuren	NW VIII 33, Parz. Nr. 33 a. Job. Gg. Seeger, Bauer in Beuren	An der Straße Beuren—Lengenloch, 300 m oberhalb Beuren
6.	„Conweiler Stein“	Mkg. Conweiler	7/17, Neuenbürg. Gde. Conweiler	3 km Luftlinie südl. Conweiler im Gemeindefeld Abt. 30. — Blockanhäufungen im oberen Konglomerat. Entstanden durch Verwitterung von Felsenplatten. Terrassenbildung. Steingewinnung hat zu unterbleiben.
7.	„Großer Volzemer Stein“	Mkg. Dobel und Dennach	72/7 Wildbad, Parz. Nr. 754, Parz. Nr. 278. Forstverwaltung	1,5 km Luftlinie ostwärts Dobel im Staatswald. — Mächtige Felstrümmer u. Blöcke im oberen Konglomerat. Terrassenbildend. Entstanden durch Verwitterung von Felsenplatten. Teilweise durch Mühlsteingewinnung verändert. Darauf Wetterbäume. Mühlsteingewinnung und sonst. Steingewinnung haben zu unterbleiben.
8.	„Kleiner Volzemer Stein“	Mkg. Dobel	72/7 Wildbad, Staatswald Parz. Nr. 754, Parz. Nr. 278. Forstverwaltung	1,5 km Luftlinie ostwärts Dobel. — Mächtige Felstrümmer und Blöcke im oberen Konglomerat. Terrassenbildend. Entstanden durch Verwitterung v. Felsenplatten. Teilweise durch Mühlsteingewinnung verändert. Darauf Wetterbäume. Mühlsteingewinnung u. sonst. Steingewinnung haben zu unterbleiben.
9.	„Linde“	Mkg. Emberg	MtBl. 7318, Michael Hammann, Emberg	Im Hofe des Besitzers in Emberg.
10.	„Douglas Tanne“	Mkg. Enzklösterle	Parz. Nr. 81/3. Forstverwaltung	50 m südlich vom Forstamt.
11.	„Linde“	Mkg. Enzklösterle	Parz. Nr. 81/3. Forstverwaltung	Beim Forstamtsgebäude (Vorderseite).
12.	„Lärche“	Mkg. Enzklösterle	Parz. Nr. 81/3. Forstverwaltung	Im Forstamtsgarten.
13.	„Linde“	Mkg. Enzklösterle	Ortsweg Nr. 3. Forstverwaltung	Beim letzten Haus im Hirschtal.
14.	„Vierfache Buche“	Mkg. Enzklösterle	Parz. Nr. 543. Forstverwaltung	An der Simmersfelder Steige 120 m oberhalb dem Schulhaus Enzklösterle.
15.	„Einzelne Forche“ (s' Förle oder s' Färle genannt)	Mkg. Ettmannsweiler	NW X 33, Parz. Nr. 100. Gemeinde Ettmannsweiler	An der Gabelung der Feldwege Nr. 18 und 19.
16.	„Linde“	Mkg. Gaugenwald	Eigentümer: Landwirt Traub und Gemeinde Gaugenwald	Bei der Kapelle auf der Grenze des Anwesens von Landwirt Traub zur Gemeinde.
17.	„Beutelstein“	Mkg. Bad Liebenzell	Parz. Nr. 843/3. Stadtgemeinde Bad Liebenzell	100 m nördlich vom Bahnhof Bad Liebenzell (3480, 6/5404. 1). — Buchenbestand.
18.	„Ueber Stangenholz einzelstehende Forche“	Mkg. Simmersfeld	NW X 36, Parz. Nr. 349. Gde. Simmersfeld	Am SW-Rand der Straße Simmersfeld—Fünfbromm, 500 m oberhalb der Kurve im Schnaitbachtal (Gemeindefeld).
19.	„Zwei Friedenslinden“	Mkg. Simmersfeld	NW XI 35, Parz. Nr. 386/383. Gemeinde Simmersfeld	Bei Punkt 772.1. — Bauverbot und Verbot als Lagerplatz in 20 m der Umgebung.
20.	„Alte Traubeneiche“	Mkg. Hornberg	NW XI 32, Parz. Nr. 101. Gemeinde Hornberg	Westlich der Straße Hornberg—Hofstett 1 km nördl. Hornberg.
21.	„Bockstein“ (Granit-Felsgruppe)	Mkg. Loffenau	Bl. Loffenau, Gemeindefeld IV, 30. Gemeinde Loffenau	Ca. 1300 m ost-südostwärts der Kirche Loffenau. In einem linken Seitentälchen des Laufbachs. — Innerhalb des Denkmalsbereichs ist nur einzelstammweise Nutzung zulässig.
22.	„Brenner Wald“ (Granit-Felsgruppe)	Mkg. Loffenau	Bl. Loffenau, Gemeindefeld IV, 32. Gemeinde Loffenau	Ca. 1300 m südostwärts der Kirche Loffenau oberhalb des Igelbachs.

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemar- kung, Forstamt)	Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer Meßschblatt 1 : 25 000;	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Um- gebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5
23.	„Buschenacker-Eiche“	Mkg. Loffenau	Bl. Loffenau, Gemeindegeld V. 11. Gemeinde Loffenau	Ca. 700 m südlich der Kirche Loffenau am Waldrad westlich des Igelbachs.
24.	„Fest-Eiche“	Mkg. Loffenau	Bl. Loffenau, Gemeindegeld III, 15. Gemeinde Loffenau	Ca. 400 m nordostwärts Loffenau am Ostausgang in unmittel- barer Nähe des Waldrandes.
25.	„Große Tanne“	Mkg. Maisenbach	Parz. Nr. 116 a. Forstverwaltung	Oberes Kollbachtal (3474,2/5402,2).
26.	„Große Linde“	Mkg. Neubulach	MtBl. 7318. Gemeinde Neubulach	An der Kleinkinderschule.
27.	„Linde“	Mkg. Neubulach	MtBl. 7318. Gemeinde Neubulach	An der Straßengabelung beim Gasthof „Lamm“
28.	„Linde“	Mkg. Neuweiler	7317 Simmersfeld. Gemeinde Neuweiler	Neben der Kirche.
29.	„Wellingtonie“	Mkg. Neuweiler/ Hofstett	7317 Simmersfeld, Parz. Nr. 4. Forstverwaltung	Im Forstamtgarten.
30.	„Bergahorn“	Mkg. Oberhaugstett	MtBl. 7318. Gemeinde Oberhaugstett	Am Ortseingang an der Straße nach Martinsmoos, auf dem Sportplatz neben dem Feuersee.
31.	„Große Eiche“	Mkg. Oberkollwangen	MtBl. 7317. Gemeinde Oberkollwangen	An der Straße nach Agenbach.
32.	„Linde“	Mkg. Oberkollwangen	MtBl. 7317. Gemeinde Oberkollwangen	Am Ortsausgang an der Straße nach Agenbach.
33.	„Silberpappel“	Mkg. Oberkollwangen	MtBl. 7317. Gemeinde Oberkollwangen	An der Nordabzweigung der Agenbacher Straße.
34.	„Große Linde“	Mkg. Oberkollwangen	MtBl. 7317. Bürgermeister Hans Lör- cher in Oberkollwangen	Im Anwesen des Besitzers.
35.	„Alte Linde“	Mkg. Röttenbach	MtBl. W 67. Anna Kugele, Landwirtin in Röttenbach	Im Anwesen der Besitzerin.
36.	„Franzosenfels“	Mkg. Schmiech	MtBl. 7317. Eigentümer: Michael Lutz, Landwirt in Schmiech	
37.	„Stubenfels“	Mkg. Sommenhardt	MtBl. 7318. Eigentümer: Martin Burk- hardt, Sommenhardt	
38.	„Katzenstein“	Mkg. Unterlengenhardt	Parz. Nr. 603/2. Gemeinde Unterlengen- hardt	Am Hangefälle zum Nagoldtal.
39.	„Angelstein“	Mkg. Waldrennach	MtBl. 7117 Neuenbürg, Flurparz. Nr. 403 Flurkarte NW 28. Forstverwaltung	900 m nördlich vom Sportplatz Waldrennach. — Ca. 0,8 ha Laubholzplanderbetrieb ist aus landschaftlichen Gründen zu erhalten. r 3471,82, h 5411,90
40.	„Riesenstein“	Mkg. Wildbad	Blatt Wildbad, Parz. Nr. 1600. Stadt Wildbad	r 3467,47, h 5400,35.
41.	„Große Tanne“	Mkg. Wildbad	Blatt Wildbad, Parz. Nr. 1518. Forst- verwaltung	r 3464,92, h 5398,78. — Nutzung nur, wenn durch weiteres Ab- sterben die Standfestigkeit abnimmt und das nahe gelegene Försterhaus gefährdet ist.
42.	„Großer Wendenstein“	Mkg. Wildbad	Blatt Wildbad, Parz. Nr. 1551. Forst- verwaltung	r 3463,52, h 5401,18.
43.	„Kleiner Wendenstein“	Mkg. Wildbad	Blatt Wildbad, Parz. Nr. 1551. Forst- verwaltung	r 3463,52, h 5401,18.
44.	„Geigerles Lotterbett“ (Steingebilde)	Mkg. Altbulach	MtBl. 7318. Gemeinde Altbulach	500 m westlich der Ruine Waldeck.
45.	„Hoher Stein“	Mkg. Liebelsberg	MtBl. 7318. Gemeinde Liebelsberg	Distr. IV, 280 m westl. vom Schäferfelsen, r 3478,5, h 5393,75.
46.	„Hanselmannanne“	Mkg. Liebelsberg	MtBl. 7318. Gemeinde Liebelsberg	Gemeindegeld Distr. IV 1, r 3476,75, h 5393,95.
47.	„Vierfache Forche“	Mkg. Liebelsberg	MtBl. 7318. Gemeinde Liebelsberg	Gemeindegeld Distr. IV 1, r 3476,55, h 5394,0.
48.	„Linde“	Mkg. Neubulach	MtBl. 7318. Emma Müller Witwe, in Neubulach	Im Hof des Besitzers in Neubulach.
49.	„Schäferfelsen“	Mkg. Sommenhardt	MtBl. 7318. Eigentümer: Michael Schroth in Sommenhardt	r 3478,6, h 5393,75
50.	„Zwei Linden“	Mkg. Sommenhardt	MtBl. 7318. Löwenwirt Rentschler in Sommenhardt	r 3478,55, h 5394,9. Vor dem Gasthaus zum „Löwen“ in Som- menhardt.
51.	„Linde“	Mkg. Sommenhardt	MtBl. 7318. Gemeinde Sommenhardt	Gegenüber dem „Hirsch“. r 3478,65, h 5394,8.
52.	„Linde“	Zavelstein	MtBl. 7318. Gemeinde Zavelstein	Dorflinde vor dem Gasthaus zum „Lamm“ auf untermanerter Erhöhung. r 3477,2, h 5395,2.
53.	„Drei Linden am Fried- hof“	Gemeinde Oberkoll- wangen	MtBl. 7317. Gemeinde Oberkollwangen	Am Ortseingang an der Straße nach Bad Teinach.
54.	„Alte Buche“	Zavelstein	MtBl. 7318. Gemeinde Zavelstein	An der alten Straße Bad Teinach—Röttenbach bzw. Zavelstein.
55.	„Ulme am Jägersteg“	Bad Liebenzell	Vizinalweg 16/1. Bad Liebenzell	20 m ostwärts des Jägerstegs unterhalb von Bad Liebenzell.
56.	„Kaiserlinde“	Monakam	Parz. Nr. 463, 2. Gemeinde Monakam	Höhe 540,8 m an der Weggabel 500 m südlich Monakam.
57.	„Eiche am Krieger- denkmal“	Unterhaugstett	Parz. Nr. 472/1. Gemeinde Unterhaug- stett	Höhe 543,8 m am Ortsausgang von Unterhaugstett in Richtung Bad Liebenzell.
58.	„Drei große Linden“	Dachtel	XVI, 13. Gottlieb Bellinger, Dachtel, Gemeinde Dachtel	Am Südrand des Orts bei Gebäude Nr. 75.
59.	„Große Linde“	Dachtel	XV, 14. 499/9. Gemeinde Dachtel	An der Straße nach Deckenpfonn.
60.	„Linde“	Mkg. Deckenpfonn	XIII, 15. Gemeinde Deckenpfonn	In der Ortschaft an der Herrenberger Straße.
61.	„Linde“	Mkg. Effringen	XI, 23. Bei der Kirche, Gemeinde Effringen	Bei der Kirche auf dem Feldweg Nr. 6.
62.	„Große Ulme“	Mkg. Gechingen	XVII, 15. Vizinalweg Nr. 1. Gemeinde Gechingen	An der Straßengabel Calw—Gültlingen im Ort.
63.	„Linde“ (Marienlinde)	Mkg. Gechingen	XVIII, 15. Ortsweg Nr. 11. Gemeinde Gechingen	Oestlich der Straßengabel Calw—Gültlingen im Ort.
64.	„Hoher Stein“	Mkg. Gültlingen	XIII, 20, 6064/1. Gemeinde Gültlingen	Im Gemeindegeld Hohlensteinberg, Abt. 4.
65.	„Große Eiche“	Mkg. Rotfelden	IX, 23. Gemeinde Rotfelden	Am Ortsausgang nach Ebhausen.
66.	„Zwei Große Linden“	Mkg. Schönbronn	XII, 23. Gemeinde Schönbronn	Am Friedhofseingang.
67.	„Linde“	Mkg. Schönbronn	XII, 23. Gemeinde Schönbronn	Im Ort zwischen Kirche und Schule.

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Anzahl Art, Name der Naturdenkmale	Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer Meßtischblatt 1:25 000;	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.) — Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. dgl.
1	2	3	4	5/6
68.	„Tierstein“	Mkg. Seis	X 18. Röhm, Jakob, Landwirt; Gayer, Wilhelm, Landwirt; Dengler, Wilhelm, Zimmermann	Am Ostrand von Untersulz.
69.	„Zwei Alte Linden“	Mkg. Wildberg	XI, 20. Gemeinde Wildberg	Im Ort beim Schloß.
70.	„Linde“	Mkg. Wildberg	XI, 20. Gemeinde Wildberg	Im Ort bei der Kirche.
71.	„Große Buche“	Mkg. Aichelberg	Parz. Nr. 203. Forstverwaltung	Distrikt I Kälberwald — Abt. XII —, 80 m unterhalb dem Kälbertalweg (FW Nr. 99/2). An der Abt.Linie 11/12.
72.	„Zwei Linden“	Mkg. Beibingen	Flk. Nr. NW III 27. Gemeinde Beibingen	An der Hatterbacher Straße und 250 m SO der Kirche.
73.	„Linde“	Mkg. Berneck	Flk. Nr. IX 29. Frhr. von Güttingen-sche Waldstiftung	200 m westlich vom Schloß im Förstergarten.
74.	„Vier große Fichten“	Mkg. Berneck	Flk. Nr. IX, 29. Stadt Berneck	250 m nördlich vom Rathaus im Friedhof.
75.	„Friedenslinde“ (von 1871)	Mkg. Spielberg	Flk. Nr. NW V/30. Gemeinde Spielberg	An der Straßengabel Hauptstraße Nr. 2, Vizinalweg Nr. 7. 310 m südwestlich der Kirche.
76.	„Zwei Eichen“	Mkg. Spielberg	Flk. Nr. NW IV/31. Straßenbauamt Calw	1000 m südwestlich der Kirche an der Staatsstraße beim Feuersee.
77.	„Vier Linden“	Mkg. Walddorf	Flk. Nr. VI/26, Parz. Nr. 3075/1. Gemeinde Walddorf	570 m NW der Kirche. — Das von Wegen umgebene Dreieck zwischen Höhe 610 und Wasserhochbehälter.
78.	„Linde“	Mkg. Monhardt-Walddorf	Hans Kirs, Bauer, Monhardt, Gemeinde Walddorf	Am Ortsausgang nach Ebhausen.
79.	„Drei Linden“	Mkg. Wart	Flk. Nr. 1027. Gemeinde Wart	Bei der Kirche.

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes erscheint eine weitere Veröffentlichung des Landratsamts über den Naturschutz im Kreise Calw. Die Liste wird fortgesetzt.

Lebensmittelversorgung

Reiszuteilung Monat Oktober

Für Monat Oktober erhalten Normalverbraucher TSV in Butter, TSV in Fleisch, TSV in Fleisch und Butter sowie sämtliche Gemeinschaftsverpflegten aller Altersklassen

175 g Reis

und zwar:

Normalverbraucher, 0—1 J., 175 g, Abschnitt Z 16/107

Normalverbraucher, TSV in Butter, TSV in Fleisch, 1—6 J., 175 g, Abschn. Z 14/107 bzw. Z 24/107 bzw. Z 34/107

TSV Fleisch u. Butter, über 6 J., 175 g, Abschnitt Z 11/107 bzw. Z 21/107 bzw. Z 31/107.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Z-Abschnitte mit dem Aufdruck „TSV Brot“ nicht beliefert werden dürfen.

Verlängerte Gültigkeitsdauer der Kartenabschnitte für die Sonderzuteilung von Margarine im Monat September/Oktober

Die für den Bezug der Sonderzuteilung an Margarine bekanntgegebenen Abschnitte der Lebensmittelkarte Sept./Okt. behalten ihre Gültigkeit bis zum 30. November 1949.

Damit wird allen Bezugsberechtigten die Möglichkeit gegeben, die Sonderzuteilung, soweit sie noch nicht abgenommen wurde, gegebenenfalls erst im November zu beziehen.

Schmalzausgabe im Monat Oktober

Normalverbraucher und TSV in Brot über 6 Jahre erhalten im Monat Oktbr. 1949

500 g Schmalz

und zwar auf die Fettabschnitte A, B, C, J und M der Oktober-Lebensmittelkarte je 100 g.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Speiseöl für Monat Oktober

Für Monat Oktober erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot über 6 Jahre

200 g Speiseöl,

und zwar je 100 g auf die Abschnitte D und K der September/Oktober-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Calw, den 22. Oktober 1949

Kreisernährungsamt.

Schulspeisung

Speiseplan November

1., 8., 15. und 29. Novbr.: Brötchen und Kakao. Zutaten je Kind: 60 g Mehl, 5 g Trockenmagermilch, 20 g Marmelade, 6 g Kakao, 15 g Trockenmagermilch, 10 g Trok-kenvollmilch, 15 g Zucker. — ½ Lit. Kakao und 1 Brötchen.

10. u. 22. Nov.: Milchkakao und Brötchen. Zutaten je Kind: 3 g Kakao, 35 g Trockenmagermilch, 15 g Zucker, 50 g Mehl, 5 g Trockenmagermilch. — ½ Liter Milchkakao und 1 Brötchen.

18. Nov.: Brötchen und Schokolade. Zutaten je Kind: 60 g Mehl, 5 g Trockenmagermilch, 20 g Fleisch (Ham u. Eggs), 50 g Schokolade. — 1 Brötchen und 1 Tafel.

2. und 30. Nov.: Griessuppe mit Gemüse-einlage und Schokolade. Zutaten je Kind: 30 g Gries, 125 g Gemüsekonserven, 6 g Schmalz, 1 g Trockenzwiebeln, 50 g Schokolade. — ½ Liter Eintopf und 1 Tafel.

3., 7., 21. und 28. Nov.: Teigwarensuppe mit Fleisch. Zutaten je Kind: 55 g Teigwaren, 20 g Fleischkonserven, 6 g Schmalz, 1 g Trockenzwiebeln. — ½ Liter Eintopf.

4., 11., 17. und 25. Nov.: Haferflockenbrei mit Kakao. Zutaten je Kind: 35 g Haferflocken, 20 g Trockenmagermilch, 15 g Zucker, 3 g Kakao. — ½ Liter Eintopf.

9. und 24. Nov.: Teigwarensuppe mit Ei. Zutaten je Kind: 50 g Teigwaren, 8 g Schmalz, 8 g Trockenei, 1 g Trockenzwiebeln. — ½ Liter Eintopf.

14. und 23. Nov.: Bohnen mit Fleisch. Zutaten je Kind: 60 g Bohnen, 10 g Mehl, 20 g Fleischkonserven, 4 g Schmalz, 1 g Trockenzwiebeln. — ½ Liter Eintopf.

Dienst bei Behörden am 1. November (Allerheiligen)

Am Dienstag, den 1. 11. 1949 (Allerheiligen) sind die Kanzleien des Landratsamts (einschließlich Kreisumsiedlungsamt, Requisitionsabteilung und Verkehrsabteilung) sowie der Kreisverbandsverwaltung (Kreis-pflege, Kreisernährungsamt, Treibstoff-stelle, Kreissozialamt, Kreiskrankenhau-sverwaltung, Kreisbaumeisterstellen) ge-schlossen.

Für unaufschiebbare Angelegenheiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Die Gemeindebehörden versehen in den Gemeinden, in denen Allerheiligen her-kömmlicherweise als Feiertag nicht gefeiert wird, an diesem Tag den normalen Dienst.

Bildung der Jagdbezirke im Kreis Calw

Eigenjagdbezirke

Alle Personen, Personengemeinschaften und Forstämter, die einen Anspruch darauf erheben, daß die in ihrem Eigentum oder ihrer Verwaltung stehenden land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Grundflächen bei Erfüllung der im § 9 des Jagdgesetzes vom 12. 7. 1949 festgelegten Voraussetzungen zu einem Eigenjagdbezirk erklärt werden, sind hiermit aufgefordert, einen entsprechend begründeten Antrag bis späte-stens zum

15. November 1949

unter Beifügung eines beglaubigten Aus-zugs aus dem Grundbuch und einer erläu-terten Planskizze im Maßstabe 1:25 000 beim Landratsamt — Kreisjagdamt — ein-zureichen. Die Anträge sind auch dann vor-zulegen, wenn die für die Bildung eines Eigenjagdbezirks in Frage kommenden Grundflächen z. Zt. von der Besatzungsmacht für die Jagd in Anspruch genommen sind. Im Antrag muß erwähnt sein, ob und in welcher Zeit der Grundeigentümer oder voraussichtliche Jagdpächter einen Jagd-schein besessen hat.

Zur Unterrichtung der in Frage kommen-den Grundeigentümer werden nachstehend die einschlägigen Bestimmungen des Jagd-gesetzes mitgeteilt:

§ 5 — Abs. 2

Auf einem Eigenjagdbezirk ist jagdaus-übungsberechtigt der Eigentümer oder Nutznießer des Grund und Bodens. Ist Eigen-tümer oder Nutznießer eine Personenmehr-heit oder eine juristische Person und wird die Jagd weder durch Verpachtung noch durch angestellte Jäger ausgeübt, so ist jagdausübungsberechtigt derjenige, der von dem Verfügungsberechtigten dem Kreis-jagdamt benannt wird.

§ 9

(1) Eigenjagdbezirke sind zusammenhän-gende Grundflächen, auf deren ein und die-selbe Person oder Personengemeinschaft Eigentümer oder Nutznießer ist und die einen land-, forst- oder fischereiwirtschaft-lich nutzbaren Raum von mindestens 75 ha umfassen.

Waldungen im Eigentum des Staates, von Gemeinden oder von Eigentumsgenos-senschaften bilden einen Eigenjagdbezirk nur dann, wenn sie eine zusammenhängende

Fläche von mindestens 150 ha umfassen.
Darüber hinaus hat das Kreisjagdamt eine sonstige zusammenhängende Fläche von mindestens 75 ha zu einem Eigenjagdbezirk zu erklären, wenn dies von Grundeigentümern oder Nutznießern zusammenhängender Grundflächen von mindestens 15 ha im Einzelfalle beantragt wird und sichergestellt ist, daß die in § 14 vorgeordnete Zahl von Jagdausübungsberechtigten nicht überschritten wird.

(2) Das Landesjagdamt kann in besonders begründeten Fällen die Mindestgröße von Eigenjagdbezirken im Schwarzwald und im Allgäu bis auf 300 ha erhöhen.

(3) Vollständig eingefriedete Grundflächen sowie an der Landesgrenze liegende Grundflächen von weniger als 75 ha Größe können allgemein oder unter besonderen Voraussetzungen vom Landesjagdamt zu Eigenjagdbezirken erklärt werden; dabei kann bestimmt werden, daß die Jagd auf diesen Bezirken nur unter Beschränkungen ausgeübt werden darf.

(4) Als vollständig eingefriedigt im Sinne des Abs. 3 gelten solche Grundstücke, die gegen das Ein- und Ausweichen von Wild — mit Ausnahme von Federwild, Kaninchen und Raubwild — dauernd und vollständig eingefriedigt sind und keine Einsprünge besitzen. Die Ausübung der Jagd auf Federwild ist in ihnen nicht gestattet.

§ 14

(1) Als Jagdausübungsberechtigte auf Eigenjagdbezirken (§ 5) und gemeinschaftlichen Jagdbezirken (§ 10) sind in der Regel bis zu einer Fläche von 250 Hektar nicht mehr als 4 Personen, für je weitere volle 125 Hektar je eine weitere Person zuzulassen. Die gleiche Bestimmung gilt für die Zulassung von Pächtern, Mitpächtern, für die Weiterverpachtung, Unterverpachtung, die Erteilung entgeltlicher Jagdscheine sowie die Anstellung von Jägern. Abweichungen hiervon können vom Kreisjagdamt zugelassen werden, wenn dadurch die Erhaltung eines angemessenen Wildstandes nicht gefährdet ist. Dies gilt insbesondere auch für die Verpachtung an Jagdgesellschaften, deren Satzung vom Kreisjagdamt genehmigt ist. Die Jagdgesellschaft muß sich in diesem Fall der Festsetzung eines Abschlußplanes auch für Niederwild durch das Kreisjagdamt unterwerfen.
Landratsamt.

Ausnahmebewilligungen nach dem Einzelhandelsschutzgesetz

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden:

- Herrn Hermann Hauser, Zeitungshändler in Calw, Langesteige 29, zur Errichtung eines beweglichen Verkaufstandes für Zeitungen und Zeitschriften unter Ausschluß von solchen der fach-, kunst- und wissenschaftlichen Richtung vor dem Hause Nr. 2 der Marktstraße in Calw;
- Herrn Hans Bischoff, Optikermeister in Pforzheim, zur Neuerrichtung einer Einzelhandelsverkaufsstelle für Brillen, Feldstecher und sonstigen opt. Geräten in einem ca. 15 qm großen Verkaufsraum

Von vielen Hausfrauen erprobt, für Berufswäsche vorzüglich geeignet

Überall erhältlich, Ladenpreis 25 Pfg. das Paket

Hersteller: Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw



im Erdgeschoß des Hauses Wildbader Straße 29 in Neuenbürg.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — Tübingen zulässig. Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt einzulegen.

Calw, den 22. Oktober 1949

Landratsamt.

Entrichtung der Geschäftsstellengebühr für Entschädigungsanträge

Die gemäß Art. 1 der Verfügung Nr. 113 vom 26. 3. 1949 des „Commandant en Chef“ über die Abänderung der Verfügung Nr. 256 des „Administrateur Général“ vom 20. 1. 1947 über das Verfahren vor den Landesentschädigungsgerichten (Journal Officiel Nr. 250 ff., S. 1919) bei der Stellung eines jeden Entschädigungsantrages nach dem 1. 4. 1949 zu erhebende Geschäftsstellengebühr von 10.— DM ist nicht wie bisher an das Sekretariat des Entschädigungsgerichtes, sondern ab sofort unmittelbar an die

Landeshauptkasse in Metzingen
(Girokonto Nr. 800 bei der Sparkasse in Metzingen)

zu entrichten.

Bei der Einzahlung hat der Antragsteller darauf zu achten, daß seine genaue Anschrift, das Datum des gebührenpflichtigen Antrags und der Schadensort aus dem Überweisungsabschnitt ersichtlich sind.

Um geeignete öffentliche Bekanntmachung vorstehender Neuregelung werden die Bürgermeisterämter gebeten.

Calw, den 19. Oktober 1949

Landratsamt Calw
— Requisitionsabteilung —

Finanzamt Neuenbürg (Württ.)

Die Diensträume des Finanzamts sind nachmittags für den Publikumsverkehr geschlossen

Amtsgericht Calw

— Neueintragung —

HR A 111: 21. 10. 1949.

Gebrüder Schweitzer Nachfolger Hirsau, Kreis Calw (Ausrüstung und Großhandlung in Geweben, Geschäftslokal Calwerstr. 3),

Kommanditgesellschaft seit 15. November 1930. Der Sitz der Firma ist von Stuttgart nach Hirsau verlegt. An weiteren Änderungen sind am 21. 10. 1949 eingetragen worden:

Der persönlich haftende Gesellschafter Carl Seiferheld ist durch Tod ausgeschieden. Als persönlich haftende Gesellschafter sind Willi Seiferheld, Kaufmann und Textiltechniker in Hirsau, Kreis Calw, und Eugen Messner, Kaufmann in Stuttgart-Bad Cannstatt, eingetreten. Sie sind zur Vertretung nur gemeinsam oder je in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt. Zwei der eingetragenen 5 Kommanditisten sind ausgeschieden (1 durch Tod). Die Einlagen der übrigen 3 Kommanditisten sind erhöht worden. 3 Kommanditisten sind neu eingetreten.

Die im Handelsregister von Stuttgart eingetragen gewesene Prokura des Eugen Messner ist erloschen. Der Frau Frieda Arnold, geb. Heinritz, in Hirsau ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie gemeinschaftlich mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder mit einem weiteren Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 148 ist am 6. Oktober 1949 eingetragen worden:

Die Ehegatten Ewald Lessmann, selbständiger Kaufmann in Calw, Salzgasse 9/1, und Klara geb. Bandura, daselbst, haben durch Ehevertrag vom 3. Oktober 1949 Gütertrennung vereinbart. Die Rechtsvermutung des § 1429 BGB ist ausgeschlossen.

Das alkalifreie Waschmittel, zum Waschen feinsten Gewebe vorzüglich verwendbar



Überall erhältlich, Ladenpreis 60 Pfg. das große Paket

Hersteller: Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Amtsgericht Calw

Über das Vermögen der Firma „Creditgesellschaft m.b.H. Leonberg-Calw, Gemeinschaftshilfswerk Treuhand“, in Liquidation (noch nicht eingetragene Gesellschaft, daher persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Karl Grasser in Leonberg-Silberberg und dessen Ehefrau Else Grasser), ministeriell bestellter Liquidator: Sparkassen-Oberinspektor K. Kienzle, Calw, Stuttgarter Straße 41, wird heute am 18. Oktober 1949, vormittags 9.45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Bezirksnotar Richard Bacher in Calw. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 21. November 1949. Anmeldefrist bis zum 21. November 1949. Erste Gläubigerversammlung am Freitag, den 18. November 1949, nachm. 15 Uhr. Prüfungsstermin am Freitag, den 30. Dezember 1949, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal.
Calw, den 18. Oktober 1949.

Lehrgang über landw. Zugmaschinen

Am Montag, 31. Okt., ab 8.30 Uhr, findet in der Landwirtschaftsschule Nagold ein eintägiger Lehrgang über landw. Zugmaschinen mit Vorträgen und Demonstrationen von Fachleuten statt. Die Landwirte der Umgebung sind freundlich eingeladen.
Landwirtschaftsamt Nagold.

Kulturwerk Calw

Dienstag, 1. November, 20 Uhr, „Matthias Claudius, der Dichter christlichen Lebens“, Max Geisenheyner, Pforzheim. Unkostenbeitrag DM —.50 und DM 1.—.

Freitag, 4. November, 20 Uhr, „Goethe im Lied“, Liederabend mit Trude Sannwald (Alt), Alb. Barth (Tenor), Otto Jäckle (Bariton), Hedwig Weiss-Dieterich am Flügel. Karten zu DM 2.—, DM 1.50, DM 1.—. (Übliche Ermäßigungen)

Evangelische Gottesdienste in Calw

20. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest 30. Okt. 1949. 8.00 Uhr Christenlehre (Töchter). 8.00 Uhr Frühgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel). 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 10.45 Uhr Kindergottesdienst. 20.00 Uhr Choralspielen des Posaunenchores in der Kirche.

Mittwoch, 2. Nov.: 7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde. Kein Helferinnenabend.

Donnerstag, 3. Nov.: 20.00 Uhr Bibelstunde.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 29. Okt., 20.00 Uhr, Liturg. Wochenschluß-Andacht St. Georgskapelle (Seifert).

20. Sonntag n. d. Dr. 30. Okt. 1949. 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger).

Mittwoch, 2. Nov.: 8.00 Uhr Frühandacht (Seifert).

Donnerstag, 3. Nov.: 20.00 Uhr Bibelstunde Neuenbürg 21.00 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.